

In der Saison 2026/2027 haben wir 1 Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga.
 Die Gruppenstärken betragen in der Kreisliga A 19 Mannschaften (1 Gruppe),
 in der Kreisliga B 34 Mannschaften (2 Gruppen),
 in der Kreisliga C 29 Mannschaften (2 Gruppen) zum Saisonstart.

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5	Fall 6	Fall 7	Fall 8
Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	4	5	6	7
Aufsteiger aus Kreisliga A	1	1	1	1	1	1	1	1
Absteiger aus Kreisliga A	4	5	6	6	5	6	6	7
Aufsteiger aus Kreisliga B	4	4	4	3	3	3	2	2
Absteiger aus Kreisliga B	4	5	6	6	5	6	6	7
Aufsteiger aus Kreisliga C	4	4	4	3	3	3	2	2

Entscheidungsspiele / Auf- u. Abstiegsrunden:

Im Fall 2 - (1 zusätzlicher Absteiger aus Kreisliga B), die beiden Tabellen 16. der Kreisliga B, Grp. 1 und 2

Im Fall 4 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga B), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen B, Grp. 1 und 2.

Im Fall 4 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga C), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen C, Grp. 1 und 2.

Im Fall 5 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga B), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen B, Grp. 1 und 2.

Im Fall 5 - (1 zusätzlicher Absteiger aus Kreisliga B), die beiden Tabellen 16 der Kreisligen B, Grp. 1 und 2

Im Fall 5 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga C), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen C, Grp. 1 und 2.

Im Fall 6 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga B), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen B, Grp. 1 und 2.

Im Fall 6 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga C), die beiden Zweitplatzierten der Kreisligen C, Grp. 1 und 2.

Im Fall 8 - (1 zusätzlicher Absteiger aus Kreisliga B), die beiden Tabellen 15 der Kreisliga B, Grp. 1 und 2.

In den Fällen 1-4 werden wir in der Saison 2027/2028 wieder auf 18 Mannschaften in der Kreisliga A runterspielen und

Bei den Fällen 5-8 werden wir in der Saison 2027/2028 in der Kreisliga wieder auf eine Gruppenstärke von 20 aufstocken.



Torverhältnis für die Auf- u. Abstiegsregelung:

Ausführungsbestimmungen von möglichen Entscheidungsspielen nach § 55 SpO/WDFV

Bei zwei punktgleichen Mannschaften werden die Entscheidungsspiele in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Die Mannschaft mit den meisten Punkten oder bei Punktgleichheit mit den mehr geschossenen Toren ist der Sieger der Entscheidungsspiele. Sollten nach dem Rückspiel beide Mannschaften punkt- und torgleich stehen, wird dieses zweite Spiel um 2x15 Minuten verlängert und bis zur Entscheidung, gegebenenfalls bis durch Elfmeterschießen, gespielt.

Bei drei punktgleichen Mannschaften findet eine Dreierunde statt, in der jede Mannschaft ein Heim- und ein Auswärtsspiel hat. Die Mannschaft mit den meisten Punkten oder bei Punktgleichheit mit der besseren Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren, bei gleicher Tordifferenz mit der Anzahl der mehr geschossenen Tore, ist der Sieger der Entscheidungsrunde. Sollten vor dem dritten Spiel die beiden beteiligten Mannschaften punkt- und torgleich stehen und sich nur unter diesen beiden Mannschaften der Sieger der Entscheidungsrunde befinden, wird dieses dritte Spiel bei einem unentschiedenen Ausgang um 2x15 Minuten verlängert und bis zur Entscheidung, gegebenenfalls bis durch Elfmeterschießen, gespielt.

Stehen am Ende der Runde alle drei Mannschaften punkt- und torgleich wird die Runde nach § 55 SpO wiederholt. Es wird ein Spiel ausgelost und bis zur Entscheidung gespielt. Der Sieger (bei Abstieg) oder Verlierer (bei Aufstieg) scheidet aus und die dritte Mannschaft spielt gegen den Sieger (bei Abstieg) oder Verlierer (bei Aufstieg) bis zur Entscheidung.

Bei vier oder mehr punktgleichen Mannschaften findet eine KO-Runde statt.

Je nach Anzahl der nötigen Spiele werden diese ausgelost, die dann bis zur Entscheidung ausgetragen werden. Der Sieger (bei Abstieg) oder der Verlierer (bei Aufstieg) scheidet aus. Hier kommt keine Torverhältnismessung zum Tragen.

Da wo es nötig ist, findet die Auslosung der Paarungen und des Heimrechts im ersten Spiel direkt nach dem letzten Spieltag statt.

Grundsatz für die Kreisliga A:

Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen. Sollte ein Verein mit einer Mannschaft aus der Bezirksliga absteigen und mit einer unteren Mannschaft bereits in der Kreisliga A spielen, so gilt diese untere Mannschaft in der Kreisliga A, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

Sollte ein Verein mit einer Mannschaft in der Kreisliga A spielen und mit einer unteren Mannschaft in der Kreisliga B einen Aufstiegsplatz belegen, so kann diese Mannschaft nur aufsteigen, wenn die höhere Mannschaft selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich).

In diesem Fall würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe in die Kreisliga A aufsteigen.

Grundsatz für die Kreisliga B:

Hier gilt der gleiche Grundsatz wie für Kreisliga A;

Unterschied: Es können nur 2 Mannschaften eines Vereins in der Kreisliga B spielen.

Grundsatz für alle Klassen:

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, rückt die nachfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe nach.

Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Entscheidungsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers.

Der KFA behält sich vor, zusätzliche Aufsteiger aus der Kreisliga C in die Kreisliga B und von der Kreisliga B in die Kreisliga A aufsteigen zu lassen, um die volle Gruppenstärke in der Kreisliga B und A zu gewährleisten. Gleiches gilt für den Abstieg.

Entscheidungsspiele um die möglichen Auf- und Abstiege finden direkt nach Beendigung der Meisterschaft statt.

Entscheidungsspiele finden immer mit Hin- und Rückspiel an folgenden Terminen statt:

- 1. Spieltag** Mittwoch, 16.06.2027, Anstoß 19:30 Uhr
- 2. Spieltag** Sonntag, 20.06.2027, Anstoß 15:00 Uhr **(falls benötigt)**
- 3. Spieltag** Mittwoch, 23.06.2027, Anstoß 19:30 Uhr
- 4. Spieltag** Sonntag, 27.06.2027, Anstoß 15:00 Uhr

Torsten Böhm, Uwe Schandri, Roman Benkert, Reinhold Schaltz